

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 20. März 2017	Nr. 53
------	----------------------------	--------

Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die nach dem Geldwäschegesetz zuständigen Behörden und der Bekanntmachung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung

Vom 28. Februar 2017

Der Senat bestimmt:

Artikel 1 Änderung der Bekanntmachung über die nach dem Geldwäschegesetz zuständigen Behörden

In § 1 Absatz 1 der Bekanntmachung über die nach dem Geldwäschegesetz zuständigen Behörden vom 10. August 2010 (Brem.ABl. S. 745), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 26. März 2013 (Brem.ABl. S. 258) geändert worden ist, werden die Wörter „die Ortspolizeibehörden“ durch die Wörter „in der Stadtgemeinde Bremen der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven die Ortspolizeibehörde“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung

In § 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung vom 8. März 1976 (Brem.ABl. S. 127 — 712-a-4), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (Brem.ABl. S. 64) geändert worden ist, werden die Wörter „die Ortspolizeibehörden“ durch die Wörter „in der Stadtgemeinde Bremen der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven die Ortspolizeibehörde“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 28. Februar 2017

Der Senat